

Aflatoxine in Nüssen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-030-19



Jänner 2020

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung der Höchstgehalte für Aflatoxine in Nüssen.

48 Proben wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Aflatoxine sind Schimmelpilzgifte (Mykotoxine). Sie sind sowohl erbgutschädigend (genotoxisch) als auch krebserzeugend (kanzerogen). Sie gehören zu den stärksten in der Natur vorkommenden Giften. Schimmelpilze kommen in der Natur häufig vor - in der Erde, in verrottender Vegetation, in Heu und Getreide - und können pflanzliche Produkte und Lebensmittel befallen. Besonders häufig besiedeln sie ölhaltige und stärkehaltige pflanzliche Lebensmittel, wie beispielsweise Erdnüsse, Pistazien, Haselnüsse, Walnüsse, Mandeln, Paranüsse oder andere Schalenfrüchte, vor allem, wenn optimale klimatische Wachstumsbedingungen wie Wärme und Feuchtigkeit gegeben sind. Aflatoxine sind hitzestabil und werden beim Kochen oder Backen nur zu einem geringen Teil zerstört.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 48

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.
- Verordnung (EG) Nr. 401/2006 zur Festlegung von Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle des Mykotoxingehalts von Lebensmitteln.

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	48	100	(94 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 6 %)
gesamt	48	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

48 Proben wurden repräsentativ für die jeweilige Charge entnommen. Keine der Proben wies eine Überschreitung der zulässigen Höchstgehalte für Aflatoxin B₁ und für die Summe an Aflatoxinen B₁ + B₂ + G₁ + G₂ auf.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.